Nachhaltigkeit: Investitionen in eine lebenswerte Zukunft pragmatisch ermöglichen



Impuls anlässlich der Bundestagswahl im Februar 2025

Die genossenschaftliche FinanzGruppe engagiert sich als tragende Säule der deutschen Finanzwirtschaft für eine lebenswerte Zukunft. Entsprechend übernehmen wir Verantwortung für die Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Finanzierung von Maßnahmen in Klimaneutralität und Klimaanpassung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Die genossenschaftliche FinanzGruppe steht als starker und verlässlicher Finanzpartner dafür bereit. Doch damit Kapital effizient allokiert werden kann, bedarf es einer zielgerichteten Regulatorik und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Hier besteht Handlungsbedarf. Es besteht insbesondere die Gefahr, in überbordenden Berichtspflichten zu versinken. Daher schlägt der BVR Impulse zur praxistauglichen Umsetzung der Regulierung vor.

Bürokratie abbauen

Wir erachten es auch im Kontext Nachhaltigkeit für essenziell, bestehende Pflichten zu evaluieren, bevor neue Vorschriften eingeführt werden. Daher begrüßen wir es, dass die Europäische Kommission plant, Nachhaltigkeitsberichtspflichten in einer "Omnibus-Verordnung" zu bündeln, um den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung muss aussagekräftige Erkenntnisse liefern, die den Wandel in Richtung Nachhaltigkeit aktiv unterstützen und nicht nur die Einhaltung von Vorschriften sicherstellen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickeln

Bei der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) ist eine Fokussierung der Berichtsinhalte sowie eine deutliche Reduzierung der Anforderungen notwendig. Insbesondere sollte zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen eine Anhebung der Schwellenwerte erfolgen, ab denen eine Berichtspflicht ausgelöst wird. Wir plädieren zudem neben einer Reduzierung der Berichtsinhalte und einer Konzentration auf eine überschaubare Anzahl inhaltsreicher und handhabbarer Kennzahlen auch dafür, die Prozesse zu vereinfachen, hauptsächlich bei der Bewertung nach der doppelten Wesentlichkeitsperspektive.

EU-Taxonomie neu denken

Der Grundgedanke der EU-Taxonomie, eine einheitliche Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen, ist richtig. Doch für eine erfolgreiche Umsetzung sollten insbesondere die Bedingungen zur Einschätzung der Taxonomiekonformität vereinfacht werden. Konkret plädieren wir für eine Abschaffung der Green Asset Ratio (GAR) zum Nachweis nachhaltiger Bankgeschäfte in ihrer derzeitigen Form. Diese Kennzahl ist als Steuerungsgröße ungeeignet. Eine strategische Steuerung des Kreditportfolios könnte stattdessen besser über Transitionspläne etabliert werden.

Weniger Bürokratie, mehr Wirkung – Nachhaltigkeit pragmatisch ermöglichen.

